

# **Reglement Schweizermeisterschaften der Gebäudetechnik**

Dieses Reglement baut auf der Grundlage des Konzeptes zu den Schweizermeisterschaften der Gebäudetechnik auf.

Das Reglement wurde im April 2024 überarbeitet und im August 2024 durch den Zentralvorstand genehmigt.

## 1. Trägerschaft

Träger der Schweizermeisterschaften der Gebäudetechnik ist der Schweizerisch-Liechtensteinische Gebäudetechnikverband (suissetec).

## 2. Ziel des Wettbewerbs

Der Wettbewerb verfolgt die folgenden Ziele:

- Angehenden Berufsleuten die Möglichkeit zu geben, den Erfahrungsaustausch zu pflegen und die beruflichen Fähigkeiten zu messen und zu beurteilen.
- Das handwerkliche und planerische Element unserer Berufe zu fördern und den Wert solider Handwerks- und Planerarbeit zu unterstreichen.
- Aus dem Kreis der erfolgreichsten Kandidaten die Teilnehmer für die Berufe, die zur Berufsweltmeisterschaft bzw. zur Europameisterschaft zugelassen sind zu wählen.
- Durch gezielte Berichterstattung zum und am Wettbewerb eine möglichst nachhaltige Nachwuchs-Werbewirkung zu erzielen.
- Die Gebäudetechnik als Branche und suissetec als den Branchenverband ins Bewusstsein der Besucher zu rücken.

## 3. Bedingungen für die Anmeldung zum Wettbewerb

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind Kandidaten und Kandidatinnen mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis in einem der folgenden Berufe zugelassen:

- Heizungsinstallateure/-innen
- Lüftungsanlagenbauer/-innen
- Sanitärinstallateure/-innen
- Spengler/-innen
- Gebäudetechnikplaner/-innen Heizung
- Gebäudetechnikplaner/-innen Lüftung
- Gebäudetechnikplaner/-innen Sanitär.

Voraussetzung für eine Teilnahme:

- Arbeitsort muss in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein sein
- Die Praktische Arbeit im Qualifikationsverfahren muss im Minimum die Note 5.0 betragen.
- Jeder Kandidat bzw. jede Kandidatin kann nur in dem Jahr an den Schweizermeisterschaften teilnehmen, in dem er, bzw. sie das Qualifikationsverfahren erfolgreich absolviert hat.

- Die Kandidaten dürfen im Jahr des Wettbewerbs nicht älter als 25 Jahre sein. Massgeblich ist das Geburtsdatum.

Bei ungenügender Anzahl Anmeldungen kann die Jury Ausnahmen bewilligen.

#### **4. Ausschreibung, Anmeldung und Zulassung**

suissetec schreibt die Schweizermeisterschaften auf seiner Webseite aus. Das Anmeldeformular wird allen Betrieben der Gebäudetechnikbranche (Mitglieder und Nichtmitglieder) zugestellt. Wer an der Schweizermeisterschaft teilnehmen möchte, hat sich mit dem suissetec Anmeldeformular termingerecht anzumelden. Nach dem Anmeldeschluss werden die Experten die eingegangenen Anmeldungen prüfen und aufgrund eines vorgegebenen Kriterienkatalogs über die definitive Zulassung entscheiden. Erst nach Benachrichtigung durch suissetec sind die Kandidatinnen und Kandidaten zu den Schweizermeisterschaften zugelassen. Über den Entscheid der Jury wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **5. Durchführung des Wettbewerbs**

Der Wettbewerb wird, wenn möglich, jährlich durchgeführt.

suissetec stellt sicher, dass alle Kandidaten die gleichen Voraussetzungen haben und alle schweizerischen Landessprachen, bspw. in der Aufgabenstellung oder bei der Kommunikation mit den Experten, angemessen berücksichtigt werden.

Die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl pro Beruf beträgt drei. Der definitive Entscheid über die Durchführung wird durch das Expertenteam jeweils nach Eingang der Anmeldungen gefällt. Das Hauptkriterium dabei ist die Anzahl Kandidaten pro Beruf, die alle Zulassungsbedingungen erfüllen.

#### **6. Wettbewerbsaufgabe**

Folgende Fähigkeiten stehen im Vordergrund:

- sehr gute handwerkliche bzw. planerische Fertigkeiten auf einem hohen Niveau des Qualifikationsverfahrens
- strukturierte Arbeitsweise, Belastbarkeit in Stresssituationen und Durchhaltevermögen
- interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kommunikationsfähigkeit

#### **7. Experten**

Für die Aufgabenstellung und –beurteilung ist ein Expertenteam zuständig, das aus Fachleuten (mit Expertenerfahrung) der entsprechenden Branche besteht.

Die Expertenteams bestimmen die Bewertungskriterien, wobei sie sich nach den Gepflogenheiten der Berufsweltmeisterschaft richten. Der Entscheid der Experten ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit dem Erreichen des Pensionsalters muss die Funktion als Chefexperte abgegeben werden. Es liegt danach im Ermessen des neuen Chefexperten, den Pensionierten Experten weiterhin als Experte einzusetzen.

## **8. Kosten**

Die Teilnahme an den Meisterschaften ist kostenlos.

Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten von suissetec.

Reisespesen (pro An- und Rückreise) werden pauschal mit Franken 100.00 pro Teilnehmer abgegolten.

Den Erwerbsausfall muss der Kandidat selbst tragen.

## **9. Rangverkündigung und Preisverteilung**

Die Rangverkündigung findet gemäss speziellem Programm statt.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer erhält für seinen Einsatz ein Diplom.

## **10. Bekleidung**

Sicherheitsschuhe (handwerkliche Berufe), suissetec Hemd (Kandidat, Experte, Chefexperte), Arbeitshosen (handwerkliche Berufe).